

Geschäftsbericht 2018

des Referates Kinder, Jugend und Familien



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Impressum

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Kinder, Jugend und Familien

Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:

dot.blue – communication & design, Jutta Schlotthauer

Fotos:

Referat Kinder, Jugend und Familien, Stadt Gelsenkirchen;

Gerd Kaemper (Titelseite Bild oben rechts, S.5: Bild rechts);

Christian Schwier/Fotolia (Titelseite Bild oben in der Mitte, Seite 27 linkes Bild)

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten, diesem Ziel fühlt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien in höchstem Maße verpflichtet. Wie wir dazu beitragen, zeigt u. a. der vorliegende Geschäftsbericht. Er informiert über Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr und stellt wesentliche und/oder neue Schwerpunkte vor.

Das Referat Kinder, Jugend und Familien befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Bereits 2017 hat sich das Referat Kinder, Jugend und Familien auf den Weg gemacht, die Prozesse im Bereich Hilfen zur Erziehung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu beleuchten. Mittlerweile liegt ein Zielmodell vor. Darüber hinaus hatte die Neugründung des Referates „Bildung“ zur Folge, dass sowohl die Abteilung „Schulbetrieb“ als auch einzelne Aufgaben aus dem Referat Kinder, Jugend und Familien herausgelöst und zusammengeführt wurden. Diese Prozesse machen eine teilweise Neuorganisation der Arbeit innerhalb des Referates notwendig, die mit seiner Umbenennung von vormals Erziehung und Bildung in Kinder, Jugend und Familien beginnt. Diese Veränderungen spiegeln sich auch im aktuellen Geschäftsbericht wider, der den Fokus auf die Entwicklungen, damit verbundene Schwerpunkte für die Abteilungen und Eckdaten der Kinder- und Jugendhilfe legt. Künftig wird damit noch transparenter dargestellt, wie die strategischen Ziele des Referates umgesetzt werden.

Neben diesen Umstrukturierungen und damit veränderten Anforderungen galt es immer auch dem „Alltagsgeschäft“ Rechnung zu tragen. In gemeinsamer Verantwortung und mit Hilfe weiterer Akteure arbeiteten 500 Beschäftigte im Referat Kinder, Jugend und Familien täglich daran, Kinder beim Aufwachsen zu unterstützen, Jugendlichen Orientierung zu geben und Familien in allen Lebenslagen zu beraten und zu begleiten: Zur Geburt des ersten Kindes wurden insgesamt 807 Gelsenkirchener Familien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienförderung zu Hause besucht. Insgesamt 8.913 Kinder wurden in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Gelsenkirchen gefördert und 3.216 Kinder wurden im Rahmen eines Ganztagsangebots an einer Gelsenkirchener Grund- oder Förderschule betreut. Im Rahmen der Schulsozialarbeit wurden 1.089 Schülerinnen und Schüler in Gelsenkirchen sozialpädagogisch begleitet. In ihrer Freizeit hatten Kinder und Jugendliche in Gelsenkirchen die Auswahl aus insgesamt 41 offenen Einrichtungen und drei mobilen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Rund 6.168 Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurden durch den Allgemeinen Städtischen Sozialdienst unterstützt und 1.286 durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern betreut. Dafür gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Kinder, Jugend und Familien sowie allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die jeden Tag mithelfen, gutes Aufwachsen in Gelsenkirchen zu gestalten.

Der jährliche Geschäftsbericht kann jeweils nur einen Auszug dieser vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr darstellen. Weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Kinder, Jugend und Familien können über den Internetauftritt www.gelsenkirchen.de abgerufen werden.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2018 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in unsere Arbeit.



W. Schreck

Leiter des Referates
Kinder, Jugend und Familien





6 DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien**
- 8 Ausschuss für Bildung**
- 10 Organigramm**
- 10 Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 11 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 12 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien**



14 BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

- 14 Beistands- und Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld**
- 16 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst**
- 18 Jugend- und Familienförderung**
- 20 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe**
- 22 Besondere Soziale Dienste**
- 24 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
- 26 Jugendhilfe – Schule**
- 28 Schulbetrieb**
- 30 Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- 31 Jugendhilfeplanung**



34 KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN



DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Leichtweis, Manfred	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Töns, Anna	sachkundige Bürgerin	SPD
Jedamzik, Patrick	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Hauer, Kevin Gareth	Ratsmitglied	Fraktion Allianz für Gelsenkirchen
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Jekel, Lothar	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Riedel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder	
Brinkhaus, Danja	Vertreterin Amtsgericht
Bakenecker, Jeannine	Vertreterin Arbeitsamt
Höchst, Martin	Vertreter Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heisig, Dieter	Vertreter Evangelische Kirche
Spannenkrebs, Peter	Vertreter Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Yilmaz, Hasan Kani	Vertreter Integrationsrat
Streich, Svenja	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Duran, Cevdet	Vertreter Muslimische Gemeinde
Akyüz, Murat	Vertreter Jugendrat
Berg, Annette	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Sitzungstermine 2018	Schwerpunktt Themen waren u.a.
06.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018
20.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita ● Kommunale Koordination der Schulsozialarbeit ● Multiprofessionelles Team zur Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – Sachstand zum neuen Projekt ● Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2017 ● Ferienangebote des Referates Erziehung und Bildung (zu diesem Zeitpunkt gültige Bezeichnung) 2018
08.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2018 ● Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Gelsenkirchen zur Sicherung des Rechtsanspruchs ● Projektmittel 2018 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit mit Flüchtlingen
03.07.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII des Vereins „MENTOR – die Leselernhelfer Gelsenkirchen e.V.“ und der DRK-Soziale Dienste Gelsenkirchen gGmbH“ ● Verteilung zusätzlicher Mittel des Landes NRW für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ab 2018
25.09.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Haushaltsberatungen 2019 ● Neuauflage des Partizipationsindex: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern; Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung ● Elternbefragung 2018 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ● Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022 des Landes NRW (KJFP)
27.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Tätigkeitsbericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und § 80 SGB VIII ● Vorstellung der Baby APP ● Jugendhilfeplan Teil IV „Tageseinrichtungen für Kinder“ – Bedarfsplanung 2018/2019 ● Sachstandsbericht aus dem Präventionsrat (Fachkreis Kinder, Jugend, Schule): Verbreitung und Umsetzung eines Sexualpädagogischen Konzeptes in den Gelsenkirchener Tageseinrichtungen und Grundschulen ● Verlagerung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen, hier: Flüchtlingshilfe im Quartier und Zuschüsse im Bereich der Zuwanderung



DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR BILDUNG

Der Ausschuss für Bildung wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Filthaus, Barbara	sachkundige Bürgerin	SPD
Jacob, Ulrich	Ratsmitglied	SPD
Siebel, Daniel	Ratsmitglied	SPD
Rudowitz, Martina (Vorsitzende)	Ratsmitglied	SPD
Josten, Carina	Ratsmitglied	SPD
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Latzke, Sandra	Ratsmitglied	SPD
Fischer, David	Ratsmitglied	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Hermannung, Klaus	Ratsmitglied	CDU
Jacksteit, Lothar	sachkundiger Bürger	CDU
Mucks, Jörg	sachkundiger Bürger	SPD
Hering, Hartmut	sachkundiger Bürger	DIE LINKE
Preuß, Jan	sachkundiger Bürger	AfD
Hauer, Marlies	sachkundige Bürgerin	Fraktion Allianz für Gelsenkirchen

Beratende Mitglieder		
Bartholomé, Anna	sachkundige Bürgerin	AUF GE
Coskun, Bayram	sachkundige Einwohnerin	WIN
Klug, Christoph	sachkundiger Einwohner	FDP
Hansen, Mandy	sachkundige Einwohnerin	fraktionslos
Topaloglu, Melek	sachkundige Einwohnerin, Integrationsrat	
Dr. Brachwitz, Karin	Vertreterin Stadtschulpflegschaft	
N.N.	Vertreter Stadtschülerschaft	
Berghane, Ralf	Vertreter Katholische Kirche	
Heitmann, Katja	Vertreterin Evangelische Kirche	
Berg, Annette	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration	
Rostek, Klaus	Leiter Referat Bildung	

Sitzungstermine 2018	Schwerpunktthemen waren u.a.
01.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Programm der Volkshochschule für das 1. Studienhalbjahr 2018 ● Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Gesamtschule Erle; Sanierung der Technikräume und Sanierung des Kunsttraktes im Gebäude ● Sachstandsbericht zum Abruf der Fördermittel „Gute Schule 2020“
15.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Auswahl eines Standortes für eine neue Sekundarschule ● Gemeinschaftsgrundschule Im Brömm; Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke sowie für eine Nutzung als Familienzentrum ● RuhrFutur-Initiative; Zwischenbericht zur ersten Förderphase im Hinblick auf die zweite Förderphase ● Kommunale Koordination der Schulsozialarbeit
26.04.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Zukunftsstadt 2030 ● Übergang aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019 ● Erfahrungsbericht Kooperationssystem Jugendhilfe -Schule für die Jahre 2015/2016 ● Katholische Grundschule Im Emscherbruch: Herrichtung des Pavillons 3, Herforder Straße 7, für die Offene Ganztagschule (OGS)
28.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Namensänderung für das Eduard-Spranger-Berufskolleg ● Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Schalker Regenbogenschule: Neuausstattung der Küche in der Offenen Ganztagschule (OGS) ● Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Glückaufschule-Ückendorf: Gemeinschaftsschule an der Stephanstraße 14 in Gelsenkirchen
20.09.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorstellung des Projektes Dahltube ● Beratung des Haushaltes 2019 ● Neuauflage des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern ● Programm der Volkshochschule für das 2. Studienhalbjahr 2018 ● Endgültige Auflösung der Michael-Ende-Schule ● Neubau der dreizügigen Märfeldschule am Röttgersweg 20 in Gelsenkirchen
22.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Schulversuch Talentschulen NRW ● Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern – Sachstand zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden ● Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ ● Teilnahme an der Ausschreibung 2018 für kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW ● Museumspädagogik im Kunstmuseum Gelsenkirchen



VERWALTUNG DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2018

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung – Wirtschaftliche Jugendhilfe			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe
51/2			
	Fachstelle Unbegleitete minderjährige Ausländer		
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Team Süd	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und AFB
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Team Mitte	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3	51/2.3	51/3.3	51/4.3
Team Eltern- und Betreuungsgeld	Team Nord	Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit und Jugendring	Team Jugendberufshilfe
51/1.4	51/2.4		51/4.4
Team Amtsvormundschaften	Team Ambulante niederschwellige Erziehungshilfen		Team Betreuungsstelle
			51/4.5
			Team Rechnungswesen
			51/4.6
			Team Bildung und Teilhabe



HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2018

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Erziehung und Bildung in Euro*	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	1.087.616.651	39.207.302	3,60
Aufwendungen	1.085.622.798	113.905.012	10,49
Investiver Teil			
Einzahlungen	153.024.806	12.137.881	7,93
Auszahlungen	171.775.806	24.164.701	14,07

* In den Beträgen sind Anteile der Bereiche Informationstechnologie sowie des Kommunalen Bildungsbüros enthalten, die organisatorisch dem Vorstandsbereich angegliedert sind.

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung – Wirtschaftliche Jugendhilfe

51/5	51/6	51/7	51/8
Besondere Soziale Dienste	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule	Schulbetrieb
51/5.1			
Team Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Adoption und Pflege (GE-Süd)	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem	Team Nord Stadtbezirk Nord Stadtbezirk West Stadtbezirk Ost ohne Berufskollegs
51/5.2			
Team Ambulante Hilfen zur Erziehung, Betreutes Wohnen	Team Beratungsstelle Gelsenkirchen Nord	Team Sozialdienst Schule	Team Süd Stadtbezirk Mitte Stadtbezirk Süd mit Berufskollegs
51/5.3		51/6.3	
Team Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Adoption, Pflege (GE-Nord) und Jugendgerichtshilfe	Team Außerschulische Tagesbetreuung		

PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2018

Stand November 2018

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Planstellen Schulsekretariate	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber	Gesamt
51	1								1
51/JHP	1								1
51/WJH	13								13
51/1	42		9						51
51/2	67		25			4	1		97
51/3	24		9		12	2	1		48
51/4	61	61	82	24	3		2	164	397
51/5	41		19	1	1	3			65
51/6	26		6		2	1			35
51/7	13		33		1		1		48
51/8	22		2						24
Summe	311	61	185	25	19	10	5	164	780



SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2018

Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele
Verbesserung der Förderung junger Menschen und ihrer Familien	<p>Kindertageseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">● Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz <p>Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">● Durchführung außerbetrieblicher Ausbildung● Beschäftigung von SGB II-Teilnehmerinnen und Teilnehmern● Orientierungsmaßnahmen und Entwicklung von Arbeitsmarktprojekten für Zugewanderte und Flüchtlinge <p>Jugendhilfe – Schule</p> <ul style="list-style-type: none">● Schulgängende oder schulersetzende Stützangebote zur Steigerung der Bildungserfolge● Sozialdienst Schule● Familienzentren in Grundschulen● Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen● Sprachcamps● Multiprofessionelles Team zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler <p>Jugendförderung/Kinderrechte</p> <ul style="list-style-type: none">● Weiterentwicklung des Jugendrates bzw. der Jugendratswahl● Partizipationsprojekte● Internationale Jugendbegegnungen● Jugendkulturveranstaltungen● Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen● Ausbau inklusiver Angebote <p>Kinder- und Jugendschutz</p> <ul style="list-style-type: none">● Jugendmedienschutz● Aktivitäten gegen Extremismus und Gewalt <p>Familienförderung/Familienbildung</p> <ul style="list-style-type: none">● Schwerpunkt Ernährung/Bewegung/Erziehungskompetenzen● Familienangebote und -veranstaltungen● Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen <p>Psychologische u. pädagogisch-therapeutische Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">● Niederschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung● Unterstützung bei Trennung und Scheidung● Prävention (insbesondere in Kooperation mit Familienzentren)

Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele
Intensivierung der Hilfen in besonderen Problemlagen	Die Zielbestimmung ergibt sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabenstellungen (SGB VIII).
Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben Beteiligten	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung neuen Schulraumes ● Begleitung von Baumaßnahmen in Schulen ● Neuausstattung verschiedenster Fachräume sowie von Verwaltungsbereichen an Schulen ● Verbesserung der Bedingungen zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch in allgemeinen Schulen.
Schulentwicklungsplanung	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung besteht die Notwendigkeit einer ständigen Schulentwicklungsplanung. Die sich mitunter sehr kurzfristig ergebenden notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen werden zur Erfüllung des Auftrages aus § 79 Schulgesetz NRW; ausreichend und angemessen ausgestatteten Schulraum zur Verfügung zu stellen, umgesetzt.
Inklusion	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Das „gemeinsame Lernen“ wird weiter ausgebaut. ● Die im Rahmen des Konzeptes zur schulischen Inklusion „Der Gelsenkirchener Weg“ entwickelten Strukturen werden auf weitere Schulen übertragen.



BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

BEISTANDS- UND AMTSVORMUNDSCHAFTEN, UNTERHALTSVORSCHUSS, ELTERNGELDKASSE UND BETREUUNGSGELD

Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Jugendamtes und hilft den Eltern, die Vaterschaft ihrer Kinder festzustellen und die Unterhaltsansprüche des Kindes zu regeln.

Im Team von insgesamt 9 Beiständen wurde für 1.594 Kinder die rechtliche Vertretung übernommen. In der Regel erfolgte die Vertretung außergerichtlich. In 28 Fällen war es erforderlich, die Kinder in einem gerichtlichen Verfahren zu vertreten. In einigen wenigen Fällen erfolgte die gerichtliche Vertretung bis zum Oberlandesgericht. In 715 Fällen setzten 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unterhaltsansprüche im Wege der Zwangsvollstreckung durch. Aufgrund dieser Spezialisierung verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein fundiertes Fachwissen im Bereich der Einleitung von Zwangsmaßnahmen, sodass hohe Einnahmen erzielt werden konnten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt Unterhaltsbeträge in Höhe von 2.084.429,52 Euro vereinnahmt und an die Berechtigten weiter geleitet.

Um die Angebote der Beistandschaft, der Beratung (hierzu gehört auch die Beratung junger Volljähriger) und der Beurkundungstätigkeit, in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, wurden Flyer erstellt, die im gesamten Stadtgebiet, u.a. bei freien Trägern, Frauenärzten, Geburtsstationen der Krankenhäuser und Kindertagesstätten verteilt wurden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Beurkundung der Vaterschaft vor Geburt des Kindes immer bekannter und daher auch vermehrt wahrgenommen.

Beurkundungen

Im Jugendamt haben Eltern, auch vor Geburt des Kindes, insgesamt 1.424 Urkunden über

- die Anerkennung der Vaterschaft,
- die Zustimmung zur Anerkennung der Vaterschaft,
- die Erklärung zur gemeinsamen Sorge (Sorgeerklärung) und
- ihre Unterhaltsverpflichtung für ihr Kind und den betreuenden Elternteil nach § 1615 Abs. 1 BGB

aufnehmen lassen. Dies entspricht einer Zunahme von 204 Beurkundungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2017. Darüber hinaus wurden 512 Negativbescheinigungen ausgestellt.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Gelsenkirchen im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) an Stelle der Eltern aus.

Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gerichtlich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

In 2018 wurden insgesamt 655 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder bzw. Amtspflegerinnen und Amtspfleger betreut. Das sind 41 Mündel weniger als in 2017. Seit der Erhebung in 2012 ist damit die Anzahl der Mündelfälle zum ersten Mal rückläufig. Von den insgesamt 655 Fällen endete die Betreuung von 201 Amtspflegschaften/ Amtsvormundschaften im Laufe des Jahres 2018. Von den 454 mit Stichtag 31.12.2018 laufenden Vormundschaften/ Pflegschaft sind 32 gesetzliche Amtsvormundschaften.

Die 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Amtsvormundschaften weisen eine hohe Beständigkeit, auch hinsichtlich ihrer Beschäftigungszeit, auf. Diese Kontinuität kommt vorrangig den Kindern bzw. Mündeln zu Gute. So werden einige Kinder nun schon seit sieben Jahren durchgängig von ein und derselben Vormundin bzw. ein und demselben Vormund betreut und begleitet. Die Tätigkeit der Vormundin bzw. des Vormundes bezieht sich dabei nicht nur auf die formale Abarbeitung behördlicher Angelegenheiten, sondern beinhaltet insbesondere die persönliche Beziehung zu seinem Mündel. In der gesamten Zeit

der Zuständigkeit nehmen die Kolleginnen und Kollegen die Fürsorge über ihre Mündel durch eine aktiv gestaltende Rolle wahr. Sie kennen die Biografie, die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse ihrer Schützlinge.

Auch in 2018 konnte ein Anstieg der Pflugschaften, insbesondere für den Wirkungskreis „Gesundheit“ oder auch „Aufenthaltsbestimmung“, verzeichnet werden. Die Besonderheit bei diesen Pflugschaften ist, dass die Kinder zumeist bei ihrer Herkunftsfamilie verbleiben und nicht in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Die Amtspflegerinnen und Amtspfleger stehen somit im direkten Kontakt mit den Eltern und sind auf deren Mitarbeit angewiesen. Diese Konstellation ist manchmal konfliktbehaftet. Hier gilt es, zusammen mit den sozialen Fachdiensten, nach erfolgreichen Wegen der Zusammenarbeit zu suchen und zum Wohle des Kindes umzusetzen.

Unterhaltsvorschusskasse

Aufgrund der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 hat sich die Anzahl der Berechtigten drastisch erhöht. Mit der Änderung des Gesetzes wurde die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre hochgesetzt. Die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder ab 12 Jahren ist hierbei jedoch an besondere Voraussetzungen geknüpft. Demnach besteht für Kinder ab 12 Jahren nur ein Anspruch, wenn das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht, durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder wenn der alleinerziehende Elternteil ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 € hat.

Durch die immense Fallzahlsteigerung kam es im Jahr 2017 zunächst zu einem Antragsstau. Aufgrund der prognostizierten Fallzahlen wurden nach Umsetzung der Reform insgesamt 5 unbefristete und 6 befristete Stellen eingerichtet und sukzessive besetzt. Das primäre Ziel für das Jahr 2018 war, die Zahl der offenen Anträge erheblich zu reduzieren. Ende 2017 betrug die Zahl der offenen Anträge noch 1.223 Anträge. Durch die schrittweise Installierung zusätzlichen Personals konnten im Jahr 2018 insgesamt ca. 3.100 Anträge bearbeitet werden. Die Zahl der offenen Anträge hat sich dadurch auf 326 Anträge reduziert.

Zum 31.12.2018 haben insgesamt 3.803 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten. Die

Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 10,5 Millionen Euro. Diese werden zu 40 % vom Bund, 30% vom Land und 30% von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Obwohl die Fallzahl im Vergleich zum 31.12.2017 auf das 1,6-fache angestiegen ist, sind die Kosten fast auf das 2,2-fache angestiegen. Dies liegt zum einen an der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen um 4 bzw. um 5 € und zum anderen daran, dass eine Vielzahl an Anträgen aus dem Jahr 2017 erst im Jahr 2018 bewilligt werden konnte. Das Geld wurde auch rückwirkend für das Jahr 2017 ausgezahlt, jedoch spiegeln sich die Kosten lediglich in den Ausgaben für das Jahr 2018 wider.

Im Rahmen der Reform wurde mit dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG) eine Vereinbarung getroffen. Damit nicht alle möglichen Berechtigten bereits zum Juli 2017 einen Antrag stellen, wurde durch das IAG eine Liste mit allen möglichen Berechtigten, die sich im Leistungsbezug SGB II befinden, erstellt. Diese Liste umfasste ca. 2.900 Personen. Die Anträge dieses Personenkreises wurden, bei Vorliegen der Voraussetzungen, rückwirkend zum 01.07.2017 bewilligt. Es erfolgte in diesen Fällen eine Zahlung an das IAG, da das IAG in diesen Fällen einen Erstattungsanspruch hat. Ein weiteres primäres Ziel für das Jahr 2018 war, dass diese Fälle sukzessiv abgearbeitet werden. Dieses Ziel wurde ebenfalls erreicht. Rückwirkende Bewilligungen zum 01.07.2017 erfolgen nicht mehr.

Elterngeld

Seit etwas mehr als zehn Jahren werden in Gelsenkirchen die Anträge auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) durch die Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien bearbeitet. Davor bekamen die Eltern das Geld vom Versorgungsamt Gelsenkirchen.

Seit dem 01.01.2009 werden sämtliche eingehenden Anträge und Dokumente gescannt. Die vollelektronische Akte wird erfolgreich durchgeführt. Im Berichtsjahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 3.033 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Die Ausgaben betragen 16.259.619,21 €. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug 19,34 Kalendertage. Das sind 18,03 Tage weniger als der Landesdurchschnitt, der im Berichtsjahr 2018 37,37 Tage betrug.

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen sowie für Familien mit erzieherischen und psychosozialen Problemstellungen. Er realisiert bzw. begleitet die Planung bzw. Vorbereitung von Hilfeprozessen nach den gesetzlichen Maßgaben des SGB VIII und erbringt spezialisierte Dienstleistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- Hilfeplanerhebung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Beratung und Unterstützung in gesundheitsfürsorglichen Angelegenheiten

Organisationsuntersuchung der Sozialen Dienste

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen – durch Migration, eine Pluralisierung der Lebensformen, eine gestiegene öffentliche Verantwortung für Familien, Kinder und Jugendliche etc. – haben in den letzten Jahren einen erheblichen Einfluss auf Inhalte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt. Neben einem enormen Personalzuwachs in der Kinder- und Jugendhilfe und einer Ausweitung und Spezialisierung des Angebotsspektrums insgesamt, ist insbesondere die öffentliche Jugendhilfe durch einen Anpassungsdruck gekennzeichnet. Kostensteigerungen in Teilleistungsbereichen der Jugendhilfe und eine gestiegene Arbeitsbelastung aufgrund gesteigener Fallzahlen, Personalmangel und Rekrutierungsprobleme durch einen Fachkräftemangel sind nur einige Herausforderungen, denen sich die Sozialen Dienste in den öffentlichen Verwaltungen auf kommunaler Ebene zu stellen haben.

Die Stadt Gelsenkirchen hat diese wahrnehmbaren gesellschaftlichen sowie systemspezifischen Entwicklungen bzw. Umbrüche zum Anlass genommen, einen Organisationsentwicklungsprozess im Referat Kinder, Jugend und Familien (Jugendamt) zu initiieren. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Sozialen Dienste – Allgemeiner Städtischer Sozialdienst, Besonderer Sozialer Dienst (BSD) und Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – gelegt werden.

Ziel der Organisationsentwicklung ist, auf Grundlage einer umfassenden Ist-Stand-Analyse und unter Berücksichti-

gung der eingangs skizzierten veränderten Anforderungen, eine Modifizierung oder Neuausrichtung der Organisationsstrukturen sowie eine Überprüfung bestehender Konzepte der genannten Verwaltungseinheiten unter Berücksichtigung bestehender (gewachsener) Strukturen. Die Fortsetzung der innovativen Steuerungs- und Gestaltungspraxis in den Hilfen zur Erziehung („Gelsenkirchener Weg“) in der Verbindung zwischen der Doppelstruktur von Allgemeinem Städtischen Sozialdienst und Besonderem Sozialen Dienst, der zentralen Prüfung und Entscheidung von Leistungsansprüchen und der kooperativen Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern stößt hierbei auf Schwierigkeiten. Es sollen aber auch die unzweifelhaften Erfolge der entwickelten Arbeitsweisen und Konzepte gewürdigt und diese weiterentwickelt werden.

Die Organisationsuntersuchung soll Potenziale für die Anpassung und Weiterentwicklung der Arbeit herausarbeiten. Darüber hinaus sollen Empfehlungen zur Steuerung des Arbeitsvolumens (Personalbemessung und Fallobergrenze) erarbeitet werden. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sollen unter Beteiligung aller betroffenen Fach- und Führungskräfte (Verfahrenstransparenz) die Konzepte und Organisationsstrukturen kritisch geprüft und bei Bedarf an veränderte Herausforderungen neu ausgerichtet werden. Das gesamte Vorhaben ist dabei auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Deshalb gliedert es sich in drei Bausteine: Analyse, Entwicklung und Umsetzung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Neukonzeption auf der bestehenden Praxis und der bisherigen Erfahrung aufgebaut und ihre Implementierung konstruktiv begleitet wird.

Entsprechend ist für das Projekt eine Laufzeit von insgesamt 28 Monaten (09/2017 – 12/2019) vorgesehen. Dieser relativ lange Zeitraum ist erforderlich, um tiefgreifende Veränderungsprozesse in der komplexen Organisation des Jugendamtes so zu verankern, dass sie von allen internen und externen Akteuren mitgetragen werden und in der Praxis ihre intendierte Wirkung tatsächlich entfalten können. Bei allen Bausteinen wurde darauf geachtet, die zum Teil hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht durch die Arbeit im Rahmen der Organisationsentwicklung zusätzlich zu erhöhen.

Das mit der Durchführung eines Organisationsentwicklungsprozesses im Referat Kinder, Jugend und Familien mit dem Schwerpunkt Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe beauftragte Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) hat in 2017 planmäßig die Arbeit aufgenommen. Im Anschluss an die Analysephase und ihren Ergebnissen wurde die Arbeit an der Weiterentwick-

lung der Ablauf- und Aufbauorganisation aufgenommen (Zielorganisationsmodell). Die hierfür eingerichteten Arbeitsgruppen, verschiedene Workshopreihen und die Steuerungsgruppe, haben in 2018 regelmäßig getagt und konnten ein Zielmodell einer zukünftig neu ausgerichteten Aufbauorganisation der Sozialen Dienste entwickeln.

Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit rumänischer und bulgarischer Herkunft

Gelsenkirchen ist gemessen am Bevölkerungsanteil die Stadt mit dem zweitstärksten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien in NRW. Der Zuzug erstreckt sich dabei fast ausschließlich auf das südliche Stadtgebiet. Anfang 2018 lebten 4.564 rumänische und 2.465 bulgarische Einwohnerinnen und Einwohner in Gelsenkirchen. Ende 2018 konnte ein weiterer Zuwachs auf 4.975 rumänische und 2.746 bulgarische Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet werden, Tendenz steigend.

Seit 2014 werden Familien, die aus Bulgarien oder Rumänien nach Gelsenkirchen zuziehen, durch zwei Fachkräfte des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes beraten, betreut und unterstützt. Im Vordergrund stehen beratende Tätigkeiten hinsichtlich der im Stadtteil vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Hinweise auf die geltende Schulpflicht, Kindeswohlgefährdungen sowie Rechte und Pflichten im Rahmen der Ausübung der elterlichen Sorge.

Im Jahr 2018 wurden 184 Familien mit insgesamt 644 Kindern durch den Allgemeinen Städtischen Sozialdienst beraten und betreut. Eine spezielle Herausforderung ist hierbei, die sprachliche und kulturelle Barriere zu überwinden, weshalb nahezu immer Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittler oder Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher bei Terminen zugegen sein müssen.

Die Familien werden durch Angebote der Jugendhilfe (z.B. Jugendzentren, ambulante niedrigschwellige Erziehungshilfen oder durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte) unterstützt. Daraus ergeben sich vielfältige Netzwerke mit Institutionen der Gesundheitshilfe sowie Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger. Oftmals stehen finanzielle Probleme, eine nicht vorhandene Krankenversicherung, ungünstige Wohnverhältnisse und teilweise niedriger Bildungsstand im Vordergrund.

Im Rahmen der bisherigen Betreuung wurde zudem deutlich, dass die betreuten Familien, viele davon mit Roma-Hintergrund, ihre Lebensweise und Kultur überwiegend in ihren bekannten Sozialstrukturen organisieren. Sie haben sprachlich und aus eigenen oder geschichtlich bedingten Erfahrungen große Hemmnisse oder Vorbehalte in Bezug auf die Inanspruchnahme von staatlichen Angeboten der offenen und ambulanten Jugendhilfe oder von allgemeiner Familienberatung. Niederschwellige, muttersprachliche Angebote werden allerdings zunehmend angenommen.

Projekt „Familie und Zuwanderung“

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst ist deswegen seit Mai 2018 im Rahmen des Projektes „Familie und Zuwanderung“ mit der Unterstützung von zugewanderten Familien aus Osteuropa mit besonderem Betreuungsbedarf betraut. Das Projekt ist ausschließlich präventiv ausgerichtet und hat als Teil des ESF-Programmes „Starke Quartiere - Starke Menschen“ in erster Linie die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Armut zum Ziel sowie die Vermittlung in die Regelstrukturen von Bildung, Beratung und Gesundheit.

Damit leistet das Projekt im Sinne des Leitbildes der Stadt Gelsenkirchen einen wichtigen Beitrag, um eine gelingende Integration in die Quartiere zu gewährleisten, einer Gettoisierung dieser Familien entgegenzuwirken und ein möglichst erfolgreiches Aufwachsen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem das Aufzeigen und die Vermittlung von Strukturen, Regeln, Rechten und Pflichten rund ums Leben und Wohnen in den Quartieren sowie bei der Inanspruchnahme der Sozialsysteme.

Bis Ende 2018 wurden in 7 Monaten Projektarbeit bereits 102 Familien aufgesucht, von denen insgesamt 68 Familien motiviert werden konnten, das Hilfeangebot sowie Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Betreuungsaufwand für diese Bevölkerungsgruppe ist enorm. Der Zuzug der Familien wird voraussichtlich weiter zunehmen, sodass Aufwendungen und Personalbedarfe im Aufgabengebiet dieser Herausforderung angepasst werden müssen.

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die folgenden drei Teams:

1. Jugendförderung/ Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
3. Jugendschutz, Ferienmaßnahmen und internationale Jugendbegegnung

Allen drei Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Die Eltern der Kinder werden durch zahlreiche elternbildende Maßnahmen, die schon unmittelbar nach der Geburt des Kindes beginnen, unterstützt. Die Angebote, die in der Freizeit der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern stattfinden, werden entsprechend freiwillig wahrgenommen. Ziel dabei ist, durch sinnvolle und für die Zielgruppe attraktive Angebote vorbeugend zu wirken. Dieses Prinzip eint alle drei Teams.

Jugendrat

Seit dem 6. Februar 2018 entsendet der Jugendrat Gelsenkirchen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Zum Weltkindertag am 20. September 2018 hatte der Jugendrat zum Gespräch eingeladen. Mit Herrn Oberbürgermeister Frank Baranowski und Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung gab es einen Gedankenaustausch, und der neuentstandene Imageclip des Jugendrats wurde erstmals öffentlich gezeigt.

Kulturtag der Jugendförderung: Wir machen die Welt bunter!

In der Woche vom 23.05.2018 bis zum 27.05.2018 veranstaltete die Jugendförderung erstmalig die Kulturtag unter dem Titel „Wir machen die Welt bunter!“. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner waren einrichtungsnahe Grundschulen und weiterführende Schulen.

Internationales Workcamp – Under Construction – Gelsenkirchen

Die Jugendförderung führte 2018 zum siebten Mal in Folge ein internationales Workcamp durch.

Vom 18.08.2018 bis 08.09.2018 waren 14 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Russland, Türkei,

Italien, Mexico, Spanien, Bulgarien, Brasilien, Japan und Deutschland zu Gast in Gelsenkirchen. Im Vordergrund des Workcamps standen die Begegnungen der unterschiedlichen Kulturen. Durch Muskelkraft entstand auf dem Gelände des Bauspielplatzes Bochumer Straße ein Amphitheater, das jetzt für Außenveranstaltungen genutzt werden kann. Nach der Arbeit wurde für ein kleines Theaterstück geprobt. Die Einweihung des Amphitheaters und die Präsentation des Theaterstückes fanden am 07.09.2018 im Rahmen eines abschließenden Festes statt.

Das Gelsenkirchener Familienbüro

Bei Eltern und Kindern unterschiedlichster Lebenssituationen hat sich das Familienbüro zu einer beliebten Anlaufstelle entwickelt. Dabei stehen „Spielen, Lernen, Austauschen, Informieren“ im Mittelpunkt. Die Gästezahlen haben sich im Jahr 2018 auf einen monatlichen Durchschnitt von 1.200 eingependelt.

Auch die Kursangebote sind nahezu immer ausgebucht und kontinuierlich angefragt. Am beliebtesten sind die von einer Kinderkrankenschwester angeleiteten Babykurse zu Themen wie Bewegung, Ernährung, Entwicklung sowie die Kurse einer Sozialarbeiterin, der offene Max & Mia Club sowie das Angebot zur Vorbereitung auf den Kitabesuch.

Ärztekooperation

Die Kooperation mit zwei benachbarten Kinderarztpraxen bewährt sich nunmehr im dritten Jahr. Per Rezeptblock werden Eltern ins Familienbüro geleitet, um gezielt zu vom Arzt vorher beobachteten Themen und Fragestellungen beraten, informiert und in Angebote vermittelt zu werden.

Etwa die Hälfte der von den Arztpraxen vermittelten Eltern kommt ins Familienbüro. Ein ungeplanter Nebeneffekt: die Ärzte vermitteln inzwischen auch an andere weiterführende Stellen (bspw. Erziehungsberatungsstellen). In der Anfangszeit hat dies zu Irritationen geführt, mittlerweile wird es als gutes Instrument der weiteren Zuleitung erkannt.

Leider scheint diese Art der Kooperation nicht für die Fläche geeignet und hängt von der örtlichen Nähe zueinander ab. Bislang haben sich trotz sehr aktiver Werbeversuche und einem Kooperationsangebot im Qualitätszirkel der Ärzte kaum weitere Arztpraxen angeschlossen.



EU-Südost-Zuwanderung

Mit einer refinanzierten Sozialarbeiterstelle sowie zwei Teilzeitstellen für eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher für die rumänische und bulgarische Sprache konnte ein guter Zugang zur Zielgruppe aus dem EU-Südost-Zuwanderungsgebiet gewonnen werden. 81% der angeschriebenen Familien konnten besucht werden. 203 Geburten der Zuwanderungsgruppe wurden verzeichnet, davon konnten 95 Familien besucht werden. 7 minderjährige Mütter brachten in Gelsenkirchen Kinder zur Welt, es war nicht immer das erste Kind.

172 Familien aus dem Zuwanderungsgebiet EU-Südost besuchten das Familienbüro. An den Kursangeboten vor Ort nahmen 180 Eltern und 563 Kinder teil. An einer Befragung zu Evaluationszwecken von Mai bis Dezember 2018 nahmen 59 Eltern teil. Hier einige Auszüge aus den Ergebnissen:

- 52 Befragte waren krankenversichert
- 53 Befragte wollten in Gelsenkirchen bleiben
- 48 Befragte gaben finanzielle Gründe/ mangelnde Perspektiven in der Heimat als Umzugsgrund an
- 49 Befragte gaben an, den Hausbesuch als hilfreich zu betrachten
- 36 Befragte gaben an, im Alltag kaum Zeit zu haben und daher weder Deutschkurse noch andere Angebote zu nutzen

- 18 Befragte wünschten sich eine weitergehende Begleitung durch Sozialarbeiter
- 17 der Befragten waren Erstgebärende

Gesamtstädtisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Unter dem Motto „Gelsenkirchen steht (auf) für Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ erstellten zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure unter Federführung des Referates Kinder, Jugend und Familien in 2018 das lokale Handlungskonzept gegen rassistische und rechtsextreme Tendenzen in der Stadt.

An der Erstellung des Konzeptes nahmen nahezu alle gesellschaftlich relevanten Organisationen der Stadt Gelsenkirchen teil. Den Rahmen hierfür bildet das Landesprogramm NRWeltoffen, welches Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte unterstützt.

Die Anschlussfinanzierung des Landesprogramms ist bis Ende 2019 gesichert. Nach der gemeinsamen Erarbeitung des Konzeptes sind nun alle zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Stadt aufgerufen, ihr Engagement fortzusetzen, um rassistischen und rechtsextremen Tendenzen in Gelsenkirchen die Stirn zu bieten.

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Ausschuss für Bildung,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Abschluss des Umzugs in die neuen Dienstgebäude,
- Sicherstellung der ausreichenden Besetzung der Schulsekretariate,
- Betreuung der Spielplätze,
- Abwicklung der finanz- und buchungstechnischen Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (z.B. Beschaffung von Schulbüchern, Mittagsverpflegung pp.).

Jugendberufshilfe als Instrument der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01.07.1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen. Dieser Ratsbeschluss hat bis heute Bestand.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst 4 Aufgabenfelder und ist an 9 Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 16 Maßnahmen werden rd. 300 Beschäftigungen nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA Ausbildungsgang Recyclingwerkerin und Recyclingwerker 14 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II 12 Ausbildungsplätze (8 Kauffrau und Kaufmann und 4 Malerin und Maler) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insge-

samt 22 Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt. Mit der GaföG besteht zurzeit eine Kooperation innerhalb der Durchführung der Maßnahme „Ankommen, sich orientieren, Arbeit finden – ESF-finanzierte Maßnahme für Zugezogene aus EU-Ost“ (AfI).

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Diesen Schutz soll die Betreuung gewährleisten, indem eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt wird, welche bzw. welcher in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis für den Betreuungsbedürftigen handelt.

Im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) werden von der Betreuungsstelle umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahrgenommen. Es werden insbesondere nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen, Sozialberichte für das Gericht erstellt und für jeden einzelnen Fall eine Betreuerin bzw. ein Betreuer vorgeschlagen.

Außerdem müssen durch die Betreuungsstelle Sachverhalte aufgeklärt und zu einzelnen Problemen in laufenden Betreuungsverfahren Stellungnahmen gefertigt werden. In einigen Fällen müssen die Betroffenen bei fehlender Mitwirkung bei Gericht oder zur Begutachtung bei der bzw. dem Sachverständigen mit Unterstützung der Betreuungsstelle zwangsvorgeführt werden. Es werden insbesondere nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt und ggf. eine Betreuerin bzw. ein Betreuer oder etwaige flankierende Hilfen vorgeschlagen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien bietet bereits seit dem Jahr 2011 unter dem Motto „GEfördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!“ den Service rund um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und schnell an.

Im März 2018 fand ein Umzug von der Bochumer Straße 4 in neue Räumlichkeiten in die 2. Etage des Dienstgebäudes Kurt-Schumacher-Straße 4 (Eingang des Gesundheitsamtes) statt. Auch dort steht das Team, neben dem zweiten Kundenbüro an der Horster Straße 6, für alle Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld II für Beratung und Antragstellung bereit.

Fortgesetzt wurden die für eine Behörde oft ungewöhnlichen Aktionen. Das Team beteiligt sich an verschiedenen Öffentlichkeitsveranstaltungen, um Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern, Berechtigte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anzusprechen und zu informieren. Speziell für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund werden die „Brücke-Frauen“ angesprochen und als Vermittlerinnen gewonnen. Aber auch Kontakte zur Gelsenkirchener Tafel, Aktionen wie „3Sprung“ in Gelsenkirchener Kindertagesstätten oder die Teilnahme beim Familientag im Stadtgarten standen auf dem Programm.

Eine Aufnahme des Bildungspaketes in die Gelsenkirchener Baby-App hat ebenfalls dazu geführt, dass noch mehr

Gelsenkirchener Familien erreicht wurden und so vom Bildungspaket profitieren konnten. Durch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit konnte das Team Bildung und Teilhabe steigende Antragszahlen verzeichnen. Folglich konnten die Bewilligungen im Vergleich zum Vorjahr von 50.192 auf 51.740 Bewilligungen erhöht werden.

Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 186 öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen. Die Verwaltung dieser Plätze wird vom Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Im Dezember 2016 wurden durch Bescheid der Bezirksregierung Münster Mittel zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Sanierung des Kinderspielplatzes Chattenstraße bewilligt. Der Spielplatz konnte so grundsaniert werden. Die maroden Flächen wurden neu durchstrukturiert, alte baufällige Mauern abgerissen, Wegeverbindungen saniert und erweitert und anschließend „barrierefrei“ für drei unterschiedliche Altersgruppen mit neuer Gerätschaft ausgestattet.





Die Abteilung Besondere Soziale Dienste (BSD) wurde 1994 gegründet und umfasst Aufgaben, die ursprünglich im Allgemeinen Städtischen Sozialdienst verortet waren. Ziel war die bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen der Hilfeplanung von Kindern, Jugendlichen und Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung gem. §27 ff. SGB VIII gewährt wurde.

Das Arbeitsfeld der Besonderen Sozialen Dienste umfasst schwerpunktmäßig den Einsatz und die Koordinierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Familie (in der Regel Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistände) sowie von stationären und teilstationären Hilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Erziehungsstellen und Wohngruppen), die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren und die konzeptionelle Ausgestaltung von Angeboten im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit. Ferner sind die Werbung und Schulung von Pflegefamilien und die Adoptionsvermittlung sowie das betreute Jugendwohnen und die Hilfen für junge Volljährige Bestandteil der Abteilung.

Die Abteilung ist in drei Teams untergliedert:

- BSD I: stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Pflege & Adoption
- BSD II: ambulante Hilfen zur Erziehung & betreutes Wohnen
- BSD III: stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe & Soziale Gruppenarbeit

Grundlage für den Einsatz einer Hilfe zur Erziehung ist die Feststellung eines erzieherischen Bedarfs. Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) haben einen Anspruch auf eine Unterstützung durch das Jugendamt in Form einer Hilfe zur Erziehung. Dieses ist im §27 SGB VIII definiert: „...wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“.

Pflegeeltern gesucht!

Am Sonntag, den 26. August 2018, fand der 13. Gelsenkirchener Familientag statt. In diesem Rahmen hatte auch das Team Besondere Soziale Dienste I, vertreten durch insgesamt vier Kolleginnen und Kollegen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes einen Stand aufgebaut, bei dem unter dem Motto „Was macht mich glücklich?“ ein Malwett-

bewerb für Kinder ausgerufen wurde. Hintergrund war, auf den Bedarf von Adoptiv- und Pflegeeltern aufmerksam zu machen und allgemein die Öffentlichkeit über dieses Thema zu informieren und zu sensibilisieren. So konnten außerhalb der Räumlichkeiten des Jugendamtes Gespräche mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern geführt und Informationsmaterial und Flyer verteilt werden.

An dem Malwettbewerb beteiligten sich insgesamt 31 Kinder, von denen vier einen Sachpreis für das „schönste“ Bild in ihrer Altersklasse erhielten und zudem die „Siegerbilder“ auch im Stadtspiegel veröffentlicht wurden.

Adoption und Pflegefamilien

Insgesamt kooperiert das Jugendamt mit 15 Kurz- und 3 Bereitschaftspflegefamilien. Zum Stichtag am 31.12.2018 waren 313 Kinder in Pflegefamilien und 47 in Erziehungsstellen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung untergebracht.

Der Unterschied zwischen einer Erziehungsstelle und einer „normalen“ Dauerpflegefamilie liegt im Bedarf des Kindes, das außerhalb seiner Familie untergebracht werden soll, begründet. Es handelt sich bei Kindern, die in einer Erziehungsstelle untergebracht werden, hauptsächlich um entwicklungsverzögerte und traumatisierte Kinder, die entsprechend häufig problematische Verhaltensweisen aufweisen (z. B. Fremd- oder Autoaggressivität, Misshandlungs- oder Missbrauchserfahrungen), weshalb die Kinder in einer besonderen Betreuungsform untergebracht werden.

Bei einer Erziehungspflegestelle handelt es sich um Familien, die entsprechend ihrer eigenen Ressourcen und Erfahrungen in der Lage sind, ein Kind mit den oben beschriebenen Bedarfen aufzunehmen, individuell zu fördern und emotional zu versorgen. In der Regel hat ein Elternteil eine pädagogische oder psychologische Ausbildung. Zudem sind diese Familien an einen Träger der freien Jugendhilfe angebunden, welcher die Familien kontinuierlich berät, Fortbildungen und Supervisionen anbietet und individuelle Fördermaßnahmen für die Kinder (mit) einleitet und teilweise begleitet.

In Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien werden Kinder untergebracht, die entweder aufgrund einer Inobhutnahme ad hoc einen möglichst familienanalogen Platz

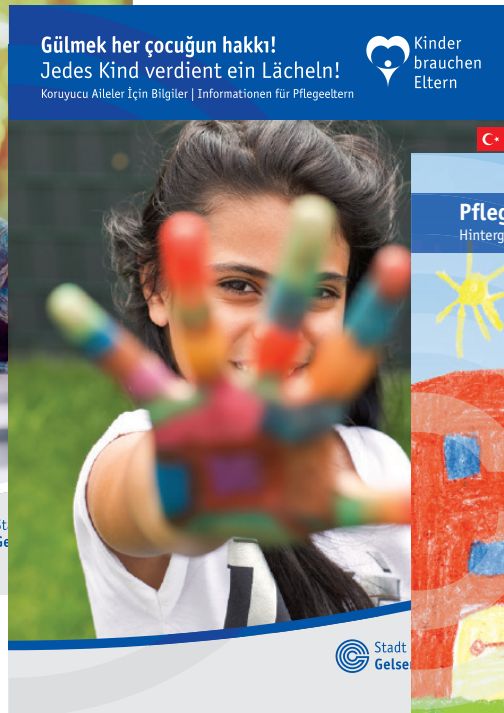
benötigen, da die Kinder in der Herkunftsfamilie einer akuten Gefährdungssituation ausgesetzt wären. Es handelt sich aber auch um Kinder, die kurzfristig für einen bestimmten Zeitraum betreut und versorgt werden müssen, weil die Eltern (oder ein Elternteil) aufgrund einer spontanen Notlage nicht zur Verfügung stehen und auch keine familiären Ressourcen vorhanden sind.

Organisationsuntersuchung der Sozialen Dienste

Auch die Abteilung Besondere Soziale Dienste ist Gegenstand des Organisationsentwicklungsprozesses im Referat Kinder, Jugend und Familien. In einem Eckpunktepapier hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

(ISS) eine Zielorganisation für die sozialen Dienste im Referat Kinder, Jugend und Familien erarbeitet. Zentrale Maßnahme ist hier die Fusion von Allgemeinem Städtischem Sozialdienst und Besonderen Sozialen Diensten zu einer Abteilung.

Die Aufgaben beider bisherigen Abteilungen sollen zukünftig in der Abteilung „Allgemeiner Sozialer Dienst“ gebündelt werden. Neben den dann zu bildenden Regionalteams sollen als Teil des neuen „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ die Spezialdienste „Jugendgerichtshilfe“, „Pflegekinderdienst und Adoption“, „Zuwanderung“, „Ambulante Niedrigschwellige Hilfen“ und „Kinderschutz“ ausgestaltet und damit gestärkt werden.





Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstr. 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauer Str. 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Man benötigt dazu keine Überweisung und keine Krankenversicherungskarte. Ohne Termin kann man direkt in die offene Sprechstunde kommen (montags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr und mittwochs 9:30 Uhr – 11:30 Uhr). Die Sprechstunde wird von pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften durchgeführt.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind häufig Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Eingegrenzte Fragestellungen, Familien mit Selbsthilferessourcen und Menschen mit einer hohen Veränderungsmotivation benötigen in der Regel maximal fünf Termine und machen die Hälfte aller Anmeldungen aus. Es gibt aber auch längerfristige Beratungen, z.B. bei komplexen Fragestellungen und hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren sowie Beratungen von Eltern in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Städtischen Sozialdienst. Das jeweilige Vorgehen wird mit den Familien abgestimmt. Die Beratungstermine erfolgen außerhalb der Sprechstundenzeiten und nach Absprache.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und sie dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben aber die Familien an einem Austausch ein besonderes Interesse und

wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder Soziale Dienste des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKita) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Beratungsstellen. Elternnachmittage können bei Bedarf zu einzelnen Erziehungsthemen in den Tageseinrichtungen für Kinder angeboten werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle liegt in der Antragsprüfung im Rahmen des §35a Sozialgesetzbuch VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen sogenannte Eingliederungshilfen, die in Form eines entsprechenden Hilfeplanverfahrens begleitet werden.

Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der schulischen Integrationshilfen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen 1 bis 7 der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In den drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtschluss und endet am späten Nachmittag. Auch in den Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten.

Das Verhalten der Kinder ist unter anderem gekennzeichnet durch Nichtanerkennen von Grenzen und Regeln, mangelndes Unrechtsbewusstsein, niedrigen Selbstwert, Mittelpunktstreben, Störungen der Aufmerksamkeit, verbale und körperliche Aggressionen sowie Vermeidungsverhalten in Anforderungs- und Konfliktsituationen. Ziel der Arbeit mit den Kindern ist es, angemessene Verhaltensstrategien aufzubauen, positive Entwicklungsimpulse zu setzen und soziale Kompetenzen zu erhöhen.

Nicht nur die Kinder sondern auch ihre Eltern haben einen hohen Entwicklungsbedarf. Sie sind oft bei ihrer Erziehung in unangemessenen Verhaltensmustern wie Überfürsorglichkeit, Nachgiebigkeit und Inkonsequenz gefangen. Viele Eltern zeigen sich unsicher und verfügen über wenig innere Struktur, so dass sie ihren Kindern nur wenig Halt und Orientierung bieten können. Einigen Eltern fehlt es an Feinfühligkeit im Umgang mit ihren Kindern, so dass es zu unangemessenem Erziehungsmaßnahmen und Vernachlässigungen kommt. Es ist nicht selten, dass in den Fa-

milien auch Armut, psychische Erkrankungen, Sucht oder Gewalt eine Rolle spielen. Erschwerend kommen teilweise noch schwierige Wohnverhältnisse hinzu.

Die elternbezogenen Angebote der Außerschulischen Tagesbetreuung haben das Ziel, die Erziehungsberechtigten zu befähigen, ihre Kinder verlässlich emotional zu begleiten und sie durch den Einsatz entwicklungsfördernder Erziehungsmethoden wirksamer zu unterstützen. Am Vormittag finden entsprechende Elterngespräche statt; nach der Betreuung der Kinder werden auch Termine mit der gesamten Familie angeboten. Diese finden in der Regel in Form von Hausbesuchen statt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit besteht in der engen Kooperation mit der angrenzenden Schule sowie mit den behandelnden Therapeuten und Ärzten mit Einverständnis der Eltern.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine Aufgabe, die für die Jugendhilfe gesetzlich verankert ist in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6). Es geht vorrangig um die Zusammenarbeit zwei sehr verschiedener Systeme und um die Schaffung von tragfähigen Strukturen.

Die im Jahr 2003 gegründete Abteilung „Jugendhilfe-Schule“ im Jugendamt hat die Aufgabe, genau diese Kooperationsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort zu initiieren, fortzuführen und zu etablieren. Die Abteilung sieht sich in der Verantwortung, schulpflichtige Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu unterstützen und potentielle Hemmnisse in der Bildungsbiografie möglichst frühzeitig zu beseitigen. Die Beratung und Unterstützung von Eltern geht damit einher.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen eine gelingende, bruchfreie Bildungsbiografie zu ermöglichen, damit alle Jugendlichen die Schule mit einem Schulabschluss beendet.

Im Rahmen dessen bestehen folgende Aufgaben in der Abteilung Jugendhilfe – Schule:

- Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule
- Kooperationen mit Schulaufsichtsbehörden, Durchführung von gemeinsamen Fachgruppen, Entwicklung von gemeinsamen Konzepten und Formaten
- Fördersystem: teilstationäre Einrichtung im Rahmen Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff, SGB VIII, Unterstützungsangebot für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr
- Sozialdienst Schule: jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit
- Sonderprojekte:
 - Jugend Stärken im Quartier
 - Familienzentren in Grundschulen
 - Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“
 - Lehrerinnen- und Lehrersprechtag

In der Abteilung sind überwiegend pädagogische Fachkräfte mit den Abschlüssen Soziale Arbeit beschäftigt. Des Weiteren wirken noch Werkanleiterinnen und Werkanleiter, Verwaltungskräfte und ein Hausmeister in der Abteilung mit.

Neustrukturierung des Sozialdienst Schule

Im Rahmen einer befristeten Förderung (2011 – 2013) des Bundes durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde in 2012 der Sozialdienst Schule eingerichtet. Im Wissen um die zeitlich befristete Förderung entschied die Stadt Gelsenkirchen sich, die Mittel zu strecken, um nachhaltig agieren zu können. In Absprache mit den Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wurden die Gelder bis Ende 2018 gestreckt, indem weniger als die Hälfte des möglichen Personals eingestellt wurde.

Das Team Sozialdienst Schule wurde als Sozialer Dienst des Jugendamtes in der Abteilung Jugendhilfe – Schule angesiedelt. Im Jahr 2012 wurden 14 Stellen (2013 + 1 Stelle Kinderschutzfachkraft) für diese Aufgabe eingerichtet. Im Sinne der frühen Förderung und der Gelsenkirchener Präventionskette wurde der Sozialdienst Schule zunächst ausschließlich für **Grundschulkindern** der 39 Grundschulen in Gelsenkirchen im Einzelfall tätig.

Im Jahr 2015 übernahm das Land NRW, befristet für die Jahre 2015 bis 2018, die Förderung eben dieser „sozialen Arbeit an Schulen“. Das Land legte allerdings als Verteilerschlüssel für diese Förderung den Mittelabfluss der BuT-Mittel aus dem Jahr 2013 zugrunde. Aufgrund der Streckung der Mittel des Bundes waren die Ausgaben der Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2013 verhältnismäßig gering, sodass ein Fördervolumen bereitgestellt wurde, welches weit entfernt von den tatsächlichen Bedarfen der Stadt war.

Mit diesen Landesmitteln wurden weitere 14 Stellen geschaffen, die für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** in Gelsenkirchen zuständig waren. Hier lag der besondere Schwerpunkt auf Schulabsentismus und dem Erreichen eines Schulabschlusses. In dem Wissen, dass die gestreckten Fördermittel des Bundes Ende 2018 nahezu aufgebraucht sein werden, die Landesmittel in unveränderte Höhe nochmals für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden und der schwierigen Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen, bestand die Herausforderung darin, ein Konzept zu erarbeiten, dass sowohl die erfolgreich aufgebaute und etablierte Arbeit des Sozialdienst Schule weiterführen kann, jedoch auch die begrenzten finanziellen Ressourcen der Kommune berücksichtigt.

Dies ist gelungen: Durch Mittel der Stadt Gelsenkirchen und Landesmitteln kann der Sozialdienst Schule weitergeführt werden.



2. Förderphase Jugend Stärken im Quartier

Das Referat Kinder, Jugend und Familien hat sich in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 am ESF-kofinanzierten Bundesprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ (JUSTIQ) beteiligt. Das Sonderprojekt wurde in der Abteilung Jugendhilfe-Schule verortet.

Mit „Jugend Stärken im Quartier“ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien in einem gemeinsamen Programm Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF): Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützen Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen.

Im Rahmen des Programmes wurden in der ersten Förderphase 420 benachteiligte junge Menschen (12 – 26 Jahren) betreut und begleitet. Das Referat Kinder, Jugend und Familien hat sich nach der ersten erfolgreichen Förderphase entschieden, sich auch an der 2. Förderphase 01.01.2019 bis 30.06.2022 zu beteiligen. Das Interessenbekundungsverfahren wurde erfolgreich beschieden. Die Antragsstellung ist erfolgt. Der Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt in schriftlicher Form seit dem 27. November 2018 vor.

Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag

Die Gestaltung gelingender Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule und die Förderung positiver

Bildungsbiographien erfordern eine gute Kommunikation sowie enge Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Vor diesem Hintergrund fand im November 2018 der Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag statt. Geplant, organisiert und durchgeführt wurde dieser Tag gemeinsam von der Abteilung Jugendhilfe – Schule und der Unteren Schulaufsichtsbehörde.

Den rund 160 teilnehmenden Lehrkräften aus Grundschulen und weiterführenden Schulen wurde im Hans-Sachshaus eine in dieser Form in Gelsenkirchen einmalige Plattform für einen konstruktiven und zielorientierten Dialog in ungezwungener Atmosphäre geboten. In Einzelgesprächen erhielten die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen konkrete und hilfreiche Informationen über die bisherige Lernbiographie der Schülerinnen und Schüler. Im Gegenzug erfuhren die Grundschullehrkräfte, wie ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale und Kompetenzen anknüpfend an die Grundschulzeit im neuen Schulsystem entwickeln konnten.

Neben dem aktiven Austausch war es in Gesprächspausen möglich, in Nebenforen Informationen zu Projekten, Institutionen und Instrumenten zu erhalten, die durch die Lehrkräfte zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs genutzt werden können: „Balu & du“, „Gemeinsam erziehen in Elternhaus und Grundschule“, Sozialdienst Schule, Regionale Schulberatungsstelle, Inklusionswerkstatt, Übergangskoffer, „That’s me“ - Heft, Kompetenzpass.

Nach vielen produktiven Gesprächen endete der Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag mit zufriedenen Lehrkräften, die sowohl neue Ideen und Lösungsansätze als auch das Gefühl, gute Arbeit geleistet zu haben, in ihren Arbeitsalltag mitnehmen konnten.

Die Abteilung Schulbetrieb nimmt die Funktion der Stadt Gelsenkirchen als Schulträger wahr. Das Aufgabenspektrum umfasst alle damit zusammenhängenden Arbeiten und Tätigkeiten.

Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums, die Begleitung von Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen an Schulen sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Schulen.

Weitere Schwerpunkte sind schulorganisatorische Aufgaben, zum Beispiel die Sicherstellung der Beschulung von Zuwandererkindern sowie Aufgabestellungen im Rahmen der Inklusion.

Mit Gründung des Referates „Bildung“ ist die Abteilung „Schulbetrieb“ im Frühjahr 2019 aus dem Referat Kinder, Jugend und Familien in das neue Referat überführt worden.

Schulraumerweiterung

Die anhaltend hohe Zuwanderung und insgesamt steigende Schülerzahlen stellte die Stadt Gelsenkirchen als Schulträger im Jahr 2018 erneut vor große Herausforderungen. Zur Sicherstellung ausreichenden Schulraums wurden daher verschiedene Projekte für bauliche Erweiterungen an Schulen weiter betrieben bzw. fertig gestellt.

Hinzu kam der Planungsstart für die neue Sekundarschule, die künftig als Kulturschule das integrative Schulsystem erweitern soll. Nach Klärung der Standortfrage für diese neue Schule erfolgte der Startschuss für einen Architektenwettbewerb zur Gestaltung des Schulgebäudes. Auch Maßnahmen zu räumlichen Erweiterungen an anderen Schulen – zum Beispiel an der Lessing-Realschule – wurden in die Wege geleitet.

An folgenden drei Standorten wurden bauliche Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen, so dass diese Schulräume zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Betrieb gehen konnten: Schalker Regenbogenschule (Grundschule Leipziger Straße), Gesamtschule Berger Feld und Gesamtschule Horst. Weitere mobile Klassenräume befanden sich bis Ende 2018 noch in der Errichtungsphase, werden aber voraussichtlich im Jahr 2019 in Betrieb gehen können.

An mehreren Schulen bzw. Schulstandorten - insbesondere in der Primarstufe - musste jedoch wie schon in den Vor-

jahren der reguläre Unterricht auch in Mehrzweck-, Fach- oder Betreuungsräumen durchgeführt werden.

Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der sprachlichen Erstförderung

Zum Ende des Schuljahres 2017/2018 wurden insgesamt 1.985 Schülerinnen und Schüler in 139 Klassen der sprachlichen Erstförderung (sogenannte Internationale Förderklassen - kurz IFÖ-Klassen) beschult. In der Primarstufe waren es 627 Schülerinnen und Schüler in 47 Klassen, in der Sekundarstufe I 1.028 Schülerinnen und Schüler in 72 Klassen und in der Sekundarstufe II 330 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen.

Im Schuljahr 2017/2018 zogen 816 schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach Gelsenkirchen:

- Primarstufe: 336
- Sekundarstufe I: 386
- Sekundarstufe II: 114.

Im Schuljahr 2016/2017 waren es noch insgesamt 1.349 Schülerinnen und Schüler.

161 IFÖ-Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe und 353 IFÖ-Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I wechselten zum Schuljahr 2018/19 von der sprachlichen Erstförderung ins schulische Regelsystem. Um jeder IFÖ-Schülerin bzw. jedem IFÖ-Schüler einen Schulplatz im Regelsystem anbieten zu können, wurde jeweils eine Mehrklasse an der Gesamtschule Erle, der Gesamtschule Buer-Mitte, der Gesamtschule Berger Feld, der Gesamtschule Ückendorf, der Sekundarschule Hassel und an der Evangelischen Gesamtschule Bismarck eingerichtet (in verschiedenen Jahrgängen).

Surressestraße als Dependence der Gesamtschule Erle

Aufgrund der weiterhin starken Zuwanderung bestand 2018 Bedarf nach zusätzlichem Schulraum für Internationale Förderklassen.

Hierfür wurde die Mitte 2018 auslaufende Michael-Ende-Schule in die nähere Betrachtung genommen. Die kleineren Klassenräume dieser (ab Mitte 2018 ehemaligen) Förderschule waren aufgrund der geringen Klassen-

frequenzen der IFÖ-Klassen ideal für den Unterricht in der sprachlichen Erstförderung. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde das entsprechende Schulgebäude an der Surresestraße der Gesamtschule Erle als Außenstelle angegliedert. Am Standort wurden Ende 2018 rund 90 IFÖ-Schülerinnen und IFÖ-Schüler beschult. Die Maßnahme wurde durch die Bezirksregierung bis zum Schuljahresende 2019/20 genehmigt.

Insgesamt konnte im Jahr 2018 somit eine ordnungsgemäße Beschulung aller IFÖ-Schülerinnen und IFÖ-Schüler sichergestellt werden.

Bildungsgangwechsler

Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien, die die Erprobungsstufe (Jahrgänge 5 und 6) nicht erfolgreich durchlaufen haben, wechseln anschließend in eine andere Schulform bzw. in einen anderen Bildungsgang. Dies kann nach entsprechender Beratung durch die

Schule auch schon früher – z.B. nach der Klasse 5 – erfolgen.

Mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 wechselten Mitte 2018 von den Gymnasien 97 Schülerinnen und Schüler sowie von den Realschulen 51 Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang. Damit für die insgesamt 148 Schülerinnen und Schüler genügend Schulplätze in der neuen Schulform zur Verfügung standen, wurden nach intensivem Austausch mit Schulaufsicht und den Schulen zusätzliche Klassen an der Hauptschule Grillostraße, an der Hauptschule Am Dahlbusch sowie an der Mulvany-Realschule eingerichtet. Die entsprechende Abstimmung der „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Schulen erfolgte in einer gemeinsamen Gesprächsrunde.

Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn zum neuen Schuljahr 2018/2019 adäquat und zielgerichtet fortsetzen konnten.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilungen Allgemeiner Städtischer Sozialdienst, Besondere Soziale Dienste und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe, etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten,
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit 30/1
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen, Bearbeitung von Beihilfeanträgen,
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten, etc.) und deren Vereinnahmung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen
- Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen, die Niederschlagung von Forderungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach §1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung stand im zurückliegenden Jahr im Fokus der Jugendhilfeplanung. Die Stadt Gelsenkirchen hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen. Gleichwohl die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren sukzessive gestiegen ist, spiegelt sich dieser Platzausbau vor dem Hintergrund der gleichzeitig gestiegenen Kinderzahlen nicht in der allgemeinen Versorgungsquote. In Folge sind der Erhalt bereits vorhandener Betreuungsplätze sowie der weitere Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erforderlich.

Ein entsprechendes Programm zum Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Gel-

senkirchen zur Sicherung des Rechtsanspruchs wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 08.05.2018 federführend vorberaten und in der Sitzung des Rates am 17.05.2018 (Drucksache Nr. 14-20/5723) beschlossen.

Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes

Die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die Bevölkerungsentwicklung war jedoch nicht nur Thema im Planungsbereich Kindertagesbetreuung. Auch im Planungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit haben die Vorarbeiten zur Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans mit einem Strategiegelgespräch im Rahmen der AG §80 unter Beteiligung des Leiters des Referates Kinder, Jugend und Familien und der Dezernentin für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration begonnen.

Dazu und zur Förderung des Wirksamkeitsdialogs wurde auch die kommunale Erhebung von Bestandsdaten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wiedereingeführt und 2018 erstmalig wieder mit allen Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Steuerung Hilfen zur Erziehung

Bereits 2017 hat sich das Referat Kinder, Jugend und Familien auf den Weg gemacht, die Prozesse im Bereich Hilfen zur Erziehung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, die etwa zwei Jahre andauern wird, zu beleuchten. In diesem Rahmen wurden auch Prozesse angestoßen, die es zum Ziel haben, bereits vorhandene Erfassungs- und Auswertungssysteme zu überprüfen, zu bündeln und zu optimieren.

Da diese im besonderen Maße auch abhängig sind von der künftigen Organisation der Aufgabenerledigung in den Sozialen Diensten, ist eine Optimierung nach Abschluss der Entwicklung geplant.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Kinder,
und Familien

0/0
Kirchen

Jugend

www.gelsenkirchen.de

45879

	2016	2017	2018
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	8.365	8.439	8.625
Betreute Kinder in Kindertagespflege	260	268	288
Jugendsozialarbeit			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	360	322	329
Jugendhilfe und Schule			
Präventivangebote für Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	197	194	183
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	1.254	1.315	1.089
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	107	122	143
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in Einrichtungen	4.136 ¹⁾	3.985	4.807
Unregelmäßigen Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	8.796	5.257	4.705
Öffentliche Spielanlagen			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	142	142	142
Bolzplätze	40	40	40
Skateranlagen	4	4	4
Spielflächen in Patenschaft	97	100	102
Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte			
Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	17	0	0
Präventive Jugendschutzangebote	86	64	45
Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsverfahren der Kinderbeauftragten	1.456	1.998	- ²⁾
Bezirkssozialarbeit			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	5.900	5.875	6.168
Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	1.057	992	1.006
Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	497	554	387
Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	409	404	447
Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj)	92	81	115
Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	427	398	359
Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	256	320	468
Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB)	101	117	127
Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII)	74	95	109
Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII))	828	905	1.008
Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	301	287	220

	2016	2017	2018
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld			
Beistandschaften	2.035	1.808	1.594
Gesetzliche Amtsvormundschaften	34	34	32
Bestellte Amtsvormundschaften	309	319	274
Bestellte Amtspflegschaften	163	146	148
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	2.044	2.350	3.803
Empfänger von Elterngeld	2.603	2.907	3.033
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.360	1.465	1.524
Familienförderung			
Begrüßungshausbesuche	801	881	807
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	756	787	691
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	191	636	466
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	270	322	282
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	669	338	235
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	9.836	10.367	10.013
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.448	1.377	1.286
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	352	355	372
Hilfen zur Erziehung			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	250	265	274
Vollzeitpflege	277	292	313
Verwandtenpflege	83	69	58
Sonderpflege/Erziehungsstelle	43	42	47
Betreutes Jugendwohnen	16	12	15
Seelisch Behinderte nach §35a (stationär)	25	47	46
Seelisch Behinderte nach §35a (ambulant)	141	159	172
Hilfe für junge Volljährige	34	55	56
Kostenerstattungsfälle	208	202	185
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	50	52	53
Soziale Gruppenarbeit	231	240	275
Erziehungsbeistandschaften	68	69	59
Sozialpädagogische Familienhilfe	798	794	812
Jugendgerichtshilfe			
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.298	1.475	1.586
Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen	10.967	11.145	11.244
Anteil Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztag (OGS; in Prozent)	29,5	30,9	31,4
Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen	17.095	17.024	16.995
Anteil Schülerinnen und Schüler in IFÖ-Klassen (in Prozent)	6,5	6,0	4,8
Ganztagsangebote an Grund- und Förderschulen (Schulstandorte)	42	42	41

¹⁾ Erhebungsstand 2013. Danach erfolgte bis 2017 keine Erhebung dieser Daten.

²⁾ Daten werden von den Kinderbeauftragten seit 2018 nicht mehr erhoben.

helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Herausgeber
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Kinder, Jugend und Familien
Oktober 2019

www.gelsenkirchen.de